

Kreisarbeitsgemeinschaft (KRAGE)

Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V. (HRMN)

Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW)

Bremer Handballverband e.V. (BHV)

Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele der Landesklassen (LK) KRAGE Frauen und Männer im Spieljahr 2017/2018

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der dem HVN unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss (Spielwarte der beteiligten Regionen). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball – Regeln (IHR) in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandballregeln entsprechen.
2. Die in den Landesklassen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der KRAGE und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium des HVN, die Vorsitzenden der beteiligten Regionen der KRAGE, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser DFB.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur per Email über die offiziell in nuLiga gemeldete E-Mail-Adresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen der KRAGE zu melden. Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis (siehe Pkt. 15) stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter für die Spiele in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgt durch die jeweiligen SR-Warte/SR-Ansetzer der beteiligten Regionen. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Gem. SpO/DHB § 48/I Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75 € erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag (Mo – Fr) anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

6. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.

7. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und **Spiele aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein**. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel den Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

8. Auf- und Abstiegsregelung

a) Aufsteiger in die Landesliga (Nordost Bremen)

- Frauen und Männer

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Landesklasse – oder deren Vertreter – steigen in die Landesliga Nordost Bremen auf. Verzichtet die erst - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

b) Absteiger in die beteiligten Regionen (HRMN, HREW, BHV)

- Frauen und Männer

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den beteiligten Regionen eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

In allen Fällen ist zusätzlich die gleitende Skala für die Bestimmung weiterer Absteiger zu berücksichtigen.

c) Aufsteiger in die Landesklasse KRAGE

- Frauen und Männer

Die Meister der Regionsoberligen (ROL) HRMN, HREW und der Bremenliga (BHV) - oder deren Vertreter - (bis maximal Platz drei) steigen in die Landesklasse auf.

In der Landesklasse darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft spielen (§ 40 (1) SpO/DHB & HVN).

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die Teilnahme in ihrer Staffel in der nächsten Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

Meldetermin für die Landesklasse KRAGE 2018/2019 ist der 1. Mai 2018

9. Elektronische Spielbericht (ESB) „nuScore“

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der **elektronische Spielbericht (ESB) nuScore** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden sollen, sollten für den Verein vorab in nuLiga hinterlegt werden. Ausführliche Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der **Checkliste als Anlage 1** zu entnehmen.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä.) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die ausgefüllte Spielerliste mit den Daten der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Spielausweise dem Sekretär. Ein Muster der Liste ist als **Anlage 2** beigefügt. Hierfür können Muster der Spielerlisten der beteiligten Regionen und der Verbände genutzt werden. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben werden kann.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis **spätestens 20 Minuten** nach Spielende zu erfolgen.

Falls der ESB „nuScore“ aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per E-Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com) und die Regionsadministratoren HREW (r.neuendorf@hrew.de ; o.bunge@hrew.de)
- danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (**MeetingReport = Dateide.json**) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop anlegen.
- diese Datei als Anhang an den Verbands- und Regionsadministrator schicken.

Bitte ebenfalls eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Für die Versendung der Spielberichte in Papierform sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

**Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!
Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.**

Für die Ausrichtung des Spiels ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO DHB/ HVN).

10. Für den **Zeitnehmer und Sekretär (ZNS)** sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein stellt einen geprüften Zeitnehmer (gültiger ZNS- oder Schiedsrichterausweis) **und** Sekretär (gültiger ZNS-Ausweis) zur Verfügung. Zeitnehmer und Sekretär müssen den Heimverein **nicht** angehören.

Die Richtlinien gem. HVN/BHV für ZNS (siehe HVN Homepage: <http://www.hvn-online.com/schiedsrichterwesen/zeitnehmer-und-sekretaere/downloads.html>) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 IHR entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. ZNS haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Der Hallensprecher darf nicht am ZNS-Tisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (Ausnahme: Zeitraum zwischen Toreffekt und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der kenntlich gemacht sein muss.

11. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 43 SpO DHB/HVN) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB/HVN durchzuführen.

Ein Entscheidungsspiel ist durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht gegen die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind
- Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

12. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Die Wartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter beträgt 30 Minuten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO DHB/HVN zu verfahren.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

13. Ergebnisdienst - Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) in nuLiga einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes hat wie folgt zu erfolgen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| - Spiele samstags: | bis 22:00 Uhr |
| - Spiele sonntags: | bis 19:30 Uhr |
| - später endende Spiele: | 60 Minuten nach Spielende |
| - Spiele in der Woche (Mo-Fr): | 60 Minuten nach Spielende |

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet

14. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

15. Spielleitende Stelle und Staffelleitung

Als Spielleitende Stelle wird die Arbeitsgemeinschaft der Spielwarte der beteiligten Regionen eingesetzt. Sie beschließt mehrheitlich.

Die Staffelleitung erfolgt durch:

Marcel Lichtenberg
Stendorfer Str. 11
28237 Bremen
Tel. 0163 8654098
E-Mail: marcel_lichtenberg@web.de

16. Als Schiedsrichterausschuss fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Schiedsrichterwarte der beteiligten Regionen. Sie beschließen mehrheitlich. Die Schiedsrichterwarte fungieren als Schiedsrichteransetzer für LK Spiele in ihrer Region.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe für die Spielzeit 2017/2018 beträgt:

Landesklasse Frauen und Männer 180,00 €

Die Verbandsabgabe des HVN für die Spielzeit 2017/2018 beträgt:

Landesklasse Frauen und Männer 160,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Melde- und Strafgeelder wird den Vereinen durch den Verantwortlichen für die Finanzen der Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW) in Rechnung gestellt und **per SEPA Lastschrift eingezogen**:

Bankverbindung:

Handballregion Elbe Weser e.V.

Weser Elbe Sparkasse

IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24

BIC: BRLADE21BRS

Wenn ein Verein der Landesklasse KRAGE nicht am SEPA Lastschriftverfahren der HREW teilnehmen möchte, werden pro gestellter Rechnung 5 € Bearbeitungsgebühr gem. HREW Gebührenordnung berechnet.

Die Verbandsabgaben werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Region angefordert.

Aus den Einnahmen werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der LK getragen. Eine Abrechnung wird den beteiligten Regionen nach Abschluss der Serie vorgelegt. Die Vorsitzenden der Regionen stellen für die KRAGE einen entsprechenden Haushaltsplan, entsprechend der Finanzordnung des HVN, auf.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine nach den Vergütungssätzen HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2.Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten **0,30 € je km** für die Fahrt zum und vom Spielort. **Maßgeblich ist die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle).** Die Entfernungsermittlung mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der im nuliga-Programm angegebene Wohnort in Niedersachsen bzw. Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist.

Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem SR-Ansetzer vorher abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt **25,00 € je Schiedsrichter**

Bei Spielen an einem Wochentag (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht in den Schiedsrichterkostenausgleich übernommen. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise nach den o.g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der § 48, 48/I SpO/DHB/HVN abschließend geregelt.

4. Der Heimverein hat den beteiligten Landesverbänden auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

5. Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz ist bei Vorlage des SR-Ausweises freier Eintritt zu gewähren.

6. Die zur Mannschaft gehörenden Spieler/Innen sowie Offiziellen (max. 18 Personen) des Gastvereins sind kostenfrei in die Halle zu lassen.

D. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO/DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO/DHB.

Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB & HVN.

E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Sportgerichtes einzureichen.

1. Instanz: **Regionssportgericht HREW**
Jürgen Sievert
Striepen 6
21635 Jork
Tel. 04162 1231
Email: sportgericht@hrew.de

2. Instanz: Verbandssportgericht HVN

3. Instanz: Verbandsgericht HVN

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:

Handballregion Elbe Weser e.V.

Weser Elbe Sparkasse

IBAN: DE75 2925 0000 0126 0008 24

BIC: BRLADE21BRS

F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden DFB genauestens zu

beachten. Verstöße gegen diese DFB, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison

Handballregion Mitte Niedersachsen e.V.: gez. Steffen Mundt
Handballregion Elbe Weser e.V.: gez. Bernd Wassermann
Bremer Handballverband e.V.: gez. Jens Schoof
Sprecher KRAGE: gez. Dieter Lindenberg

im August 2017